

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus - Marktplatz 1
89073 Ulm

06.03.2015

Verkehrsbelastung in Lehr – Ihr Antrag Nr. 218 vom 03.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag, in dem Sie auf verschiedene Themen bzgl. der Verkehrs- und damit auch Lärmbelastung in Ulm-Lehr eingehen.

Die Stadtverwaltung steht dem Wunsch einer stationären Geschwindigkeitsanlage auf der B 10 Höhe Lehr aufgeschlossen gegenüber. Die Bürgerdienste und die Polizei haben im Jahr 2014 insgesamt 13 mobile Messungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote lag dabei bei 5,58%. Sofern die technischen Voraussetzungen und ein notwendiger Stromanschluss mit vertretbaren Kosten möglich sind, wird die Maßnahme mit dem zuständigen Straßenbaulastträger geprüft.

Im kommunalen Lärmschutzprogramm der Stadt Ulm (Beschluss durch den Gemeinderat im Mai 2011) ist als Maßnahme 10.1 eine Lärmschutzwand am östlichen Siedlungsrand von Lehr vorgesehen. Hier soll der vorhandene Lärmschutzwall zur B 10 hin auf einer Länge von rund 530 m durch eine Lärmschutzwand erhöht werden. Ursprünglich war diese Lärmschutzmaßnahme für das Jahr 2018 vorgesehen. Auf Grund der zeitlichen Verzögerungen der Realisierung der Lärmschutzwände entlang der B 10 kann die Wand in Lehr voraussichtlich aber erst nach 2018 realisiert werden.


Lärm wird grundsätzlich auf der Grundlage von ermittelten Verkehrsstärken berechnet. Verkehrslärmmessungen wären nicht objektiv vergleichbar, da die Bedingungen sich von Messung zu Messung ändern können, d.h. also in der Realität immer andere sind (bspw. verändertes Verkehrsaufkommen durch Verkehrsbehinderungen, Stau, jahreszeitlich bedingte Unterschiede im Verkehrsaufkommen, meteorologische Bedingungen, Umgebungsgeräusche/Fremdgeräusche, fehlerhafte Bedienung/ Instrumente etc.).

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
i.goenner@ulm.de

Was den Lärmschutz im Bereich der Sporthalle Nord angeht, wurde für das Neubaugebiet Wengenholtz in Lehr bereits mit dem Satzungsbeschluss im Gemeinderat am 16.11.2011 auch der freiwillige Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand beschlossen. Diese Lärmschutzwand wird in Abstimmung mit der Umbauplanung des Knotenpunktes Berliner Ring / Albert-Einstein-Allee in einem Abschnitt entlang des Berliner Ring entstehen und künftig auch erst im Bereich der Sporthalle Nord enden. Damit sind hier bereits entsprechende Voraussetzungen geschaffen worden.

Lärmindernde Asphaltbeläge werden seitens der Verwaltung dort zum Einsatz gebracht, wo eine entsprechende Fahrbahndeckensanierung notwendig wird und eine entsprechende Schutzwirkung für eine vorhandene Wohnbebauung erwartet werden kann bzw. wo dies das Lärmschutzprogramm / der Lärmaktionsplan erfordert.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner